Vorlage	☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 180/10
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an: ☐ Hauptausschuss ☒ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ☒ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 23.09.2010	zur Unterrichtung an: ☐ Personalrat
	zum Beschluss an: ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung 25. November 2010

Betreff: Rückbau der Sporthalle Schillerring, Thomas–Mann–Straße 6a in 16303 Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt den Rückbau der Sporthalle Schillerring, Thomas–Mann–Straße 6a in 16303 Schwedt/Oder
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln die erforderlichen Bauarbeiten ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ im Ergebnishaushalt ☐ im Finanzhaushalt

☒ Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. ☒ Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen/ Erträge	Produktkonto	Ausgaben/ Aufwand	HH-Stelle/ Produktkonto	Haushaltsjahr
		11,7 T€	02.6153.9400	2008
1,7 T€	11108.4141105	1,9 T€	11108.5211045	2010
108,0 T€	11108.4141105	108,3 T€	11108.5211045	2011
109,7 T€		121,9 T€		

☒ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

☐ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

☐ Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Nach Beendigung der Baumaßnahme "Rückbau Lenne Gymnasium" (11108.5211040) sind 2010 noch finanzielle Mittel verfügbar. Da es sich um Fördermittel/zwangsweise zuzustellende EA aus dem Förderprogramm RSI handelt, sollen diese der nächsten, hier geförderten Maßnahme "Rückbau der Sporthalle Schillerring" zugestellt werden.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung ☐ hat in ihrer Sitzung am

Der Hauptausschuss ☐ hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit ☐ Änderung(en) und ☐ Ergänzung(en) ☐ gefasst ☐ nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1.0 Allgemeine Angaben

1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- BauOBbg
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

1.2 Standortangaben

- Kreis	Uckermark
- Gemarkung	Schwedt/Oder
- Flur	50
- Flurstück	54
- Eigentumsverhältnisse :	Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

Die Investitionsmaßnahme beinhaltet den Rückbau der Sporthalle einschl. der dazugehörigen Außenanlagen.

1.3 Begründung der Baumaßnahme

Die Sporthalle im Wohnkomplex VII wurde in den letzten Jahren nur noch als Ausweich–Sporthalle bis zur Fertigstellung des Neubaues der Dreifeld-Sporthalle „Dreiklang“ genutzt. Es wurden nur Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Der Wohnkomplex selber sowie die dazugehörigen Medien wurden flächendeckend zurückgebaut. Durch den Rückbau der Umformerstation für den ehemaligen Wohnbereich mussten die Stadtwerke Schwedt hinsichtlich der Versorgung der Sporthalle Schillerring bereits ein zeitlich begrenztes Provisorium errichten. Für die Sporthalle gibt es keine weitere Nutzung. Um Kosten hinsichtlich Sicherung und Vandalismusschäden zu vermeiden, soll die Sporthalle Schillerring nach Eröffnung der Dreifeld – Sporthalle „Dreiklang“ rückgebaut werden.

2.0 Durchführung der Baumaßnahme

Bei der abzubrechenden Sporthalle handelt es sich um eine 49 m x 33 m große Stahlkonstruktion mit Trapezblechprofil – Einhausung. Die Dachkonstruktion ist als Flachdach ausgebildet mit einem Raumtragwerk aus Fachwerkstäben, welches auf den Stahlstützen aufgelagert ist. Der Haupteingang der Halle ist auf der Südseite angeordnet und führt in den Funktionstrakt. Dieser ist zweigeschossig ausgebaut und in Mauerwerksbauweise zwischen den Stahlstützen ausgefacht.

Vor dem eigentlichen Rückbau des Gebäudes ist dieses komplett zu entkernen. Hierbei muss beachtet werden, dass auch der vorhandene Dachaufbau, bestehend aus Abdichtung, Wärmedämmung und Trapezprofilblech vor dem Rückbau aufzunehmen ist. Das Raumtragwerk des Daches kann mittels Greifern getrennt und abschnittsweise rückgebaut werden.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle behördlichen Genehmigungen, Schachterlaubnisse, Straßen- und Gehwegabsperrungen einzuholen.
Anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Materialien, wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappen sind entsprechend den technischen Regeln für Gefahrstoffe zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Erst nach Abnahme der Entkernungsarbeiten wird der Rückbau freigegeben.
Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen. Die Technologie sowie die anzuwendenden Sicherungsmaßnahmen sind mit der Stadtverwaltung Schwedt/Oder als Auftraggeber abzustimmen.
Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern, dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht.

Sämtliche Medienführungen sind bis an die Hauptleitungen zurückzubauen. Die angrenzenden Flächenbefestigungen bis zur Bossenwand des Parkplatzes sind aufzunehmen.
Nach erfolgtem Abbruch ist das Gelände an das vorhandene Gelände anzupassen, eine Erstbegrünung ist vorgesehen.

3.0 Investitionskosten und Finanzierung

3.1 Investitionskosten
Grundlage: Kostenschätzung nach DIN 276

Kostenschätzung nach DIN 276

KG DIN 276	Bezeichnung	Kosten in TEuro inkl. MWST
300	Rückbau	107,5
700	Baunebenkosten	11,4
	baufachliche Prüfungen	3,0
	Gesamtkosten	**121,9 T€**

4. Zeitlicher Ablauf

2008 Planung
2010 bauf. Prüfung
2011 Realisierung/
bauf. Prüfung

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen und bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen soll 2011 schnellstmöglich mit der Maßnahme begonnen werden.

5. Finanzierungsnachweis

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
2008			
Planung	11,4		11,4
2010			
Baufachliche Prüfung	2,2	1,7	0,5
2011			
Realisierung/	107,5	107,3	0,2
Baufachliche Prüfung	0,8	0,7	0,1
Gesamt	**121,9**	**109,7**	**12,2**

6. Folgekosten

Die entstehende Freifläche muss ein Minimum an Pflegeleistungen (Pflegestufe 4) erfahren. Hinsichtlich der neu entstehenden Rasenfläche (ca. 4.500 m²) werden die Minimalkosten bei ca. 1.350,- EUR pro Jahr liegen.

Anlage

Lageplan

Anlage liegt digital nicht vor und kann zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.